Allgemeine Sozialleistungen

Bürgergeld

Das Bürgergeld ist eine Leistung des Sozialstaats zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Diese Grundsicherung sichert die Existenz für diejenigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken können. Die Regelbedarfe der Grundsicherung sind pauschale Geldbeträge, mit denen alltägliche Ausgaben abgedeckt werden sollen. Der Regelbedarf für Alleinstehende und Alleinerziehende beträgt 502 €*.

Landkreis Göttingen · Fachbereich Jobcenter 0551 525-2575 jobcenter@landkreisgoettingen.de



Wohngeld

Das Wohngeld unterstützt Haushalte mit niedrigem Einkommen bei der Bewältigung der Wohnkostenbelastung. Wohngeld wird als Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum gezahlt. Es wird für jeden Einzelfall abhängig von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Miete bzw. Belastung berechnet.

Landkreis Göttingen · Fachdienst Allgemeine Verwaltung, Wohngeld, Integrationsbüro, Gesundheit 0551 525-9160 wohngeld@landkreisgoettingen.de



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung können Sie als bedürftiger Mensch bekommen, wenn Sie entweder die Regelaltersgrenze – das ist der Zeitpunkt, an dem Sie die reguläre Altersrente beziehen können – erreicht haben oder Sie dauerhaft voll erwerbsgemindert und mindestens 18 Jahre alt sind.

Landkreis Göttingen · Team Leistungen SGB XII und AsylbLG Weitere Informationen und Kontaktdaten über den QR-Code



Entlastungen in der Energiekrise

Einmalige Unterstützung bei der Jahres-Gasabrechnung oder der Brennstoff-Rechnung

Wer seine Brennstoff-Rechnung oder die Jahres-Gasabrechnung nicht aus seinen regelmäßigen Einkünften bezahlen kann und auch keine Rücklagen oder Vermögen in nennenswerter Größenordnung hat, kann einen Anspruch auf eine einmalige Unterstützung im Rahmen des Bürgergeldes haben. Die Antragstellung muss innerhalb von drei Monaten ab Fälligkeitsmonat der Rechnung erfolgen.

Landkreis Göttingen · Fachbereich Jobcenter 0551 525-2575 jobcenter@landkreisgoettingen.de



Einmalhilfe - Heizöl, Pellets, Flüssiggas

Haushalte, die mit Öl, Pellets oder Flüssiggas heizen, sollen unter bestimmten Voraussetzungen eine Einmalhilfe für Ausgaben im Zeitraum 01.01. bis 01.12.2022 erhalten. Der Preis für den Energieträger muss sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Erstattet werden sollen 80 Prozent der über die Verdopplung hinausgehenden Ausgaben. Mindestförderung: 100 € und Förderobergrenze: 2.000 € (je Haushalt).

Anträge können über ein Online-Portal eingereicht werden. Fragen zur Antragstellung können bei den Wohlfahrtsverbänden oder der Hotline Energiekrise gestellt werden.



Gas- und Strompreisbremse

Von März 2023 bis April 2024 werden die Preise für Erdgas, Fernwärme und Strom begrenzt. Damit sollen u.a. Privathaushalte (rückwirkend ab Januar 2023) entlastet werden. Die Entlastungen erfolgen automatisch über die Energieversorgungsunternehmen. Vermieter*innen müssen die Entlastungen an ihre Mieter*innen weitergeben, und zwar im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.

Bei Fragen zur Gas- und Strompreisbremse wenden Sie sich an Ihren Energieversorger oder an Ihre Vermieter*innen.



FINANZIELLE HILFEN IN DER **ENERGIEKRISE**

AUF EINEN BLICK



Hotline Energiekrise

0551 525-3001 Mo, Di, Do u. Fr 9-12 Uhr



Der Landkreis Göttingen informiert in der Hotline Energiekrise zu regulären Hilfen bei finanziellen Nöten sowie zu aktuellen Maßnahmen rund um die Energiekrise.



energiekrise@landkreisgoettingen.de









Leistungen für Familien und im Alter

Pflege im Alter

Wer durch gesundheitliche Beeinträchtigungen auf die Hilfe anderer angewiesen ist, kann neben den Ansprüchen aus der Pflegeversicherung einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege haben.

Landkreis Göttingen · Fachdienst Hilfen im Alter, Heimaufsicht, Wohnraumförderung 0551 525-2900 und 05522 960-4200 senioren-undpflegestuetzpunkt @landkreisgoettingen.de



Familientelefon

Familien können sich mit verschiedensten Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten, Erziehung, Konflikten, Sorgen und vielem mehr an das Familientelefon beim Landkreis Göttingen wenden. Die Mitarbeiter*innen unterstützen Familien bei der Kontaktaufnahme mit weiteren Ansprechpersonen, um ihr Anliegen gut klären zu können.



0551 525-2660 (Mo 10-12 Uhr und Do 15-17 Uhr) familientelefon@landkreisgoettingen.de

Bildungs- und Teilhabepaket

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden. Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

Landkreis Göttingen · Fachbereich Jobcenter 0551 525-3008 but@landkreisgoettingen.de



Erstausstattung

Die Erstausstattung können Empfänger*innen des Bürgergeldes beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.

Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.

Landkreis Göttingen · Fachbereich Jobcenter 0551 525-2575 jobcenter@landkreisgoettingen.de



Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld. Max. 250 € pro Kind*. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.

Familienkasse Niedersachsen - Bremen Bahnhofsallee 5 · 37081 Göttingen 0800 4 5555 30 familienkasse-niedersachsen-bremen@ arbeitsagentur.de www.familienkasse.de



Zuschuss für Kinderbetreuung

Für die Kinderbetreuung in der Kindertagespflege sowie in Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) gibt es die Möglichkeit eines Zuschusses zum Elternbeitrag. Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

Landkreis Göttingen · Fachdienst Kindertagesbetreuung, Planung, Steuerung 0551 525-9179 und 05522 960-4290



Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

187 € für Kinder von 0 bis 5 Jahren* 252 € für Kinder von 6 bis 11 Jahren* 338 € für Kinder von 12 bis 17 Jahren*

Landkreis Göttingen · Team Unterhaltsvorschuss 0551 525-4401



Elterngeld / Elterngeld Plus

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen. min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)* max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)* Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

Landkreis Göttingen · Fachdienst Finanzielle Leistungen, Beistandschaften, Vormundschaften 0551 525-4403



Kindergeld

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



250 € pro Kind*

Familienkasse Niedersachsen - Bremen Bahnhofsallee 5 · 37081 Göttingen 0800 4555530 familienkasse-niedersachsen-bremen@ arbeitsagentur.de www.familienkasse.de





